



# Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

## Auswärtige Angelegenheiten

An die  
Bundesrepublik Deutschland mit ihren  
privatrechtlichen Verwaltungsinstitutionen  
in Bezug auf Bayern

### Eil-Anordnung Nr. 20180510

Keine Gewaltanwendung gegen das indigene, autochthone Volk der Bayern

Gemäß beigefügter Eilanordnung Nr. 08052018 des Staates Freistaat Preußen, Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland, sind

mit der öffentlich in den USA erklärten Beendigung der Nachkriegsordnung durch die Bundeskanzlerin der BRD am 27. April 2018 in Verbindung mit der Pflicht zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß § 185 Völkerrecht, Restitutionspflicht,

**die Alliierten Besatzermächte bzw. deren Rechtsnachfolger (USA, Großbritannien, Frankreich, Rußland) verpflichtet, auch den völkerrechtlich gebotenen Rechtszustand in Deutschland wieder herzustellen!**

**Die BRD ist verpflichtet, die Haager Landkriegsordnung zu beachten und es wird der BRD verboten, durch Destabilisierung in den von der BRD bis dato verwalteten Gebieten einen Bürgerkrieg zu installieren!**

Auf dem Territorium des Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation), im Rechtsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, gilt die Verfassung des Staates Bundesstaat Bayern (in Reorganisation) gem. Notwahl vom 10. Dezember 2015.

**Wir, das indigene, autochthone deutsche Volk der Bayern, übernehmen die Funktion des persistent objector. Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und die damit verbundenen Völkervertragsrechte, welche als geschriebenes Recht höherrangig zu gewähren sind, als das angewandte Völkergewohnheitsrecht!**

- ius cogens -

Anlage:

Eilanordnung Nr. 08052018 des Staates Freistaat Preußen (5 Seiten)

Gegeben zu Ludwigshafen, am 10. Mai 2018

Unser Zeichen AA 10-05-2018/029



*Johann Karl Reudolf m. d. F. Hammer*

Bundesstaat Bayern Deutsches Reich  
Bereich äußere Angelegenheiten

über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückelgraben 9 [67071] Ludwigshafen

Fax, Letzte Übertragung

Name : Büro - Bayern - DR

Fax :

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
138	10.05	22:38	Send	0681501159	00:00	000/006	Keine Ant
138	10.05	22:40	Send	0681501223	02:56	006/006	OK
138	10.05	22:44	Send	0681501364	01:45	006/006	OK
138	10.05	22:50	Send	0681501469	00:00	000/006	Keine Ant
138	10.05	22:52	Send	0681501585	01:42	006/006	OK
138	10.05	22:55	Send	0681501751	04:34	006/006	OK
138	10.05	23:00	Send	0891261112	01:46	006/006	OK
138	10.05	23:03	Send	0892162276	01:39	006/006	OK
138	10.05	23:06	Send	0892182267	02:46	006/006	OK
138	10.05	23:10	Send	0892186280	01:49	006/006	OK
138	10.05	23:16	Send	0892192122	00:00	000/006	Keine Ant
138	10.05	23:18	Send	0892306280	03:56	006/006	OK
138	10.05	23:23	Send	089294044	01:42	006/006	OK
138	10.05	23:29	Send	0893120138	03:19	006/006	OK
138	10.05	23:33	Send	0895402339	03:05	006/006	OK
138	10.05	23:37	Send	0895597232	03:22	006/006	OK
138	10.05	23:41	Send	0899214226	02:04	006/006	OK
138	10.05	23:45	Send	0911982334	01:45	006/006	OK
138	10.05	23:47	Send	0931450467	02:43	006/006	OK



**Bundesland Bayern**  
in der Funktion des permanenten Observators  
des Bundes

[www.bayern.de](http://www.bayern.de)

**Ständige Missionen**

An die  
Bundesrepublik Deutschland mit ihren  
prätorischen Verwaltungsinstitutionen  
in Bezug auf Bayern

**Eil-Anordnung Nr. 20180510**

Keine Gewaltanwendung gegen das indigene, autochthone Volk der Bayern

Gemäß beauftragter Eil-Anordnung Nr. 08052018 des Staates Preußen, Rechtsinhaber  
des Protokolls des Deutschen Reichs / Deutschland, sind  
mit der Öffentlichkeit in den USA erklärten Genehmigung der Nachkriegsordnung durch die  
Bundeskanzlerin der BRD am 27. April 2018 in Verbindung mit der Pflicht zur Wiedereinrichtung  
des Staates quo ante (bekannt gemäß § 18b Völkerrecht, Res. 47, UN-Charta),  
die Alliierten Besatzermächte bzw. deren Rechtsnachfolger (USA, Großbritannien, Frankreich,  
Russland) verpflichtet, auch den völkerrechtlich gebotenen Rechtszustand in Deutschland  
wieder herzustellen!

Die BRD ist verpflichtet, die Wehrerlassverordnung zu beenden und es wird  
der BRD verboten, durch Destabilisierung in den von der BRD bis dato  
verwalteten Gebieten einen Bürgerkrieg zu installieren!

Auf dem Territorium des Staates Bundesland Bayern (in Reorganisations) im Rechtszustand 1914,  
zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, gilt die Verfassung des Staates Bundesland Bayern  
(= Reichsverfassung) gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes 2018.

Wir, das indigene, autochthone deutsche Volk der Bayern, übernehmen die Funktion des  
permanenten Observators. Wir verstehen nicht auf unsere Bundesrechte und die damit verbundenen  
Völkerverträge, welche als gesamtdeutscher Recht nachrangig zu gewahren sind, als das  
angewandte Völkerrecht zu betrachten!

- lux cogens -

**Anlagen:**  
Eil-Anordnung Nr. 08052018 des Staates Preußen (3 Seiten)  
degiessen zu Ludwigshafen, am 10. Mai 2018  
Dtl: Seiten 04.02.09.04.12/2018



**Bundesland Bayern**  
Bereich äußere Angelegenheiten  
über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Brückengraben 9 (67071) | ludwigshafen

## Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/002

10.05.2018 23:50

Name : Büro - Bayern - DR

Fax :

Empf.-Nr. 138  
 Empfangsdatum und -zeit 10.05.2018 21:55  
 Starten /Fertigst. 10.05.2018 21:55 /10.05.2018 23:50  
 Ergeb. Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.

Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob

Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
138	10.05	21:55	Send	0613116210	02:46	006/006	OK
138	10.05	21:59	Send	0613116245	01:44	006/006	OK
138	10.05	22:02	Send	0613116299	01:43	006/006	OK
138	10.05	22:09	Send	0613116359	00:00	000/006	Keine Ant
138	10.05	22:12	Send	0613116433	01:50	006/006	OK
138	10.05	22:15	Send	0613116464	02:44	006/006	OK
138	10.05	22:18	Send	0613116477	01:48	006/006	OK
138	10.05	22:21	Send	0613116488	01:50	006/006	OK
138	10.05	22:28	Send	0681501126	00:00	000/006	Keine Ant
138	10.05	22:29	Send	0681501152	04:26	006/006	OK



**Bundesland Bayern**  
in der Funktion des per se selbst über ein  
 - für -

[www.koesterbund-koesterversteck.info](http://www.koesterbund-koesterversteck.info)

**Zuständige Angelegenheiten**

An die  
 Bundesrepublik Deutschland mit ihren  
 privatrechtlichen Verwaltungseinheiten  
 in Bezug auf Bayern

**Eil-Anordnung Nr. 20180510**

Keine Gewaltanwendung gegen das indigene, autochthone Volk der Bayern

Gemäß bayerischer Eilanordnung Nr. 08052018 des Staates Freistaat Preußen, Kuchmeister  
 des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland, sind

mit der Öffentlich in den USA erklärten Genehmigung der Nachkriegsregierung durch die  
 Bundeskanzlerin der BRD am 27. April 2018 in Verbindung mit der Pflicht zur Wiederherstellung  
 des Status quo ante (bellum) gemäß § 185 V (Berreich). Teilhaftungspflicht,  
 die Alliierten Besatzermächte bzw. deren Rechtsnachfolger (USA, Großbritannien, Frankreich,  
 Rußland) verpflichtet, auch den völkerrechtlich gebotenen Rechtszustand in Deutschland  
 wieder herzustellen!

Die BRD ist verpflichtet, die Haager Landkriegsordnung zu beachten und es wird  
 der BRD verboten, durch Destabilisierung in den von der BRD bis dato  
 verwalteten Gebieten einen Bürgerkrieg zu installieren!

Auf dem Territorium des Staates Bundesland Bayern (in Reorganisations) im Rechtsstand 1914,  
 zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, gilt die Verfassung des Staates Bundesland Bayern  
 (in Reorganisations) dem Hofstaat vom 10. Dezember 1915.

Wir, das indigene, autochthone deutsche Volk der Bayern, übernehmen die Funktion des  
 persönlichen obligator. Wir verzichten nicht auf unsere Bedenke und die damit verbundenen  
 Völkervertragsrechte, welche als geschützte Rechte höherer Rang zu gewähren sind, als das  
 angewandte Völkergewohnheitsrecht  
 - bis eigene -

**Anlagen**  
 Eilanordnung Nr. 08052018 des Staates Freistaat Preußen (3 Seiten)  
 datiert zu Ludwigshafen, am 10. Mai 2018  
 DR: Bayern 4433 05 253729



**Bundesland Bayern**  
 Bereich Äußere Angelegenheiten  
 über Poststelle zu Ludwigshafen, Am Indragraben 9 (67171) Ludwigshafen



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten  
Marktweg 18  
D-[53426] Königsfeld  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)  
[www.Staatenbund-DeutschesReich.info](http://www.Staatenbund-DeutschesReich.info)

an  
die Bundespolizei und alle POLIZEI-Vereine  
das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Barley  
das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Seehofer  
die Bundeskanzlerin, Frau Merkel  
den Bundespräsidenten, Herrn Steinmeier

## Eilanordnung 08052018

### **Keine Gewaltanwendung gegen die indigenen, autochthonen, deutschen Völker**

---

**Unter Beachtung des höchstrangigen Völkervertragsrechts und der Anwendung der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges ( HLKO) vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung, für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375),**

**stehen alle Staatsangehörige der Glied-/ Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich unter dem Schutz der Haager Landkriegsordnung (HLKO) und der Genfer Menschenrechtskonventionen. – ius cogens -**

Gleiches gilt für alle vermuteten Deutschen mit der Scheinstaaatsangehörigkeit „Deutsch“, da höchstwahrscheinlich zu vermuten ist, daß diese Deutschen gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) die Abstammung und damit das Recht auf die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Staatenbundes Deutsches Reich / Deutschland besitzen.

Ihnen bzw. ihren Vorfahren wurde während der Nazi- Diktator völkerrechtswidrig die Staatsangehörigkeit des Bundesstaates durch die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 entzogen und die Scheinstaaatsangehörigkeit „Deutsch“ aufdiktiert. Diese Scheinstaaatsangehörigkeit „Deutsch“ führt die Bundesrepublik Deutschland als Nachkriegsordnung mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I.S. 1618) völkerrechtswidrig fort.

Diesen vermuteten Deutschen ist nach Prüfung der Abstammung gemäß RuStAG 1913 ihre rechtmäßige Staatsangehörigkeit des Glied-/Bundesstaates, in dem sie ihren Wohnsitz genommen haben, wieder zurückzugeben, denn

# **„[...] diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“**

Zitat: Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel auf der internationalen Pressekonferenz im Weißen Haus, Washington D.C. am 27. April 2018, gemeinsam mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Donald Trump

Damit ist die besatzungsmäßige Nachkriegsordnung durch die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung, sich Bundesrepublik Deutschland/ Bund/BRD und sich auch irreführend Deutschland nennend, zu Ende und die Handlungsfähigkeit des nach wie vor rechtsfähigen Deutschen Reichs / Deutschland mit seinen 26 souveränen Glied-/Bundesstaaten,

*Freistaat Preußen,* als legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen

<i>Bayern</i>	<i>Sachsen-Weimar-Eisenach</i>	<i>Waldeck</i>
<i>Sachsen</i>	<i>Anhalt</i>	<i>Reuß ältere Linie</i>
<i>Württemberg</i>	<i>Braunschweig</i>	<i>Reuß jüngere Linie</i>
<i>Baden</i>	<i>Sachsen-Altenburg</i>	<i>Lippe</i>
<i>Hessen</i>	<i>Sachsen-Coburg-Gotha</i>	<i>Schaumburg-Lippe</i>
<i>Mecklenburg-Schwerin</i>	<i>Sachsen-Meiningen</i>	<i>Stadtstaat Hamburg</i>
<i>Mecklenburg-Strelitz</i>	<i>Schwarzburg-Rudolstadt</i>	<i>Stadtstaat Bremen</i>
<i>Oldenburg</i>	<i>Schwarzburg-Sondershausen</i>	<i>Stadtstaat Lübeck</i>

ist wieder herzustellen!

Es liegt jedoch der begründete Anfangsverdacht vor, daß die BRD nun, nach Ende der Nachkriegsordnung, auf den von ihr bisher mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) im Auftrag der Alliierten verwalteten Gebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland in verbotener Eigenmacht einen Polizeistaat etablieren will.

**Zu Gunsten von POLIZEI-Maßnahmen** nach Maßgabe des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalgesetzes vom 1. Juni 2017 mit Geltung **ab 25. Mai 2018** sollen gemäß § 89

## **für die Deutschen die Grundrechte**

- der **körperlichen Unversehrtheit** ( Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des GG )
- der **Freiheit der Person** ( Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des GG )
- des **Brief,- Post- und Fernmeldegeheimnisses** ( Art. 10 GG )
- der **Freizügigkeit** ( Art. 11 Abs. 1 GG )
- der **Unverletzlichkeit der Wohnung** ( Art. 13 GG )

**eingeschränkt werden.**

Diese Einschränkungen stellen einen groben Verstoß gegen die **Menschenrechte** und gegen die Abkommen der Haager Landkriegsordnung sowie Straftaten gemäß Reichsstrafgesetzbuch dar.

Zudem ist zahlreichen Presseberichten zu entnehmen, daß die Bundeswehr in Schnöggersberg / Altmark mit ihren Privat-Söldnern in der Letzlinger Heide im März 2018 eine Großübung als Stadt-Häuser-Kampf geprobt hat und die POLIZEI bereits Großübungen in Berlin und Frankfurt

durchführten. Offenbar bereiten sich POLIZEI und Bundeswehr auf Einsätze im Inneren und auf Bürgerkrieg vor.

Mit dem Ende der Nachkriegsordnung besitzt die BRD keine hoheitlichen Befugnisse in den vier Besatzungszonen Deutschlands mehr, auch keine verwaltungshoheitlichen Befugnisse.

**Mit der öffentlich erklärten Beendigung der Nachkriegsordnung durch die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland am 27. April 2018 und zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß § 185 Völkerrecht Restitutionspflicht sind die Alliierten Besatzermächte bzw. deren Rechtsnachfolger (USA, Großbritannien, Frankreich, Rußland) verpflichtet, auch den völkerrechtlich gebotenen Rechtszustand in Deutschland wieder herzustellen!** Daher hat die von den Alliierten eingesetzte BRD-Verwaltung, das von ihr verwaltete Gebiet der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich / Deutschland, zu räumen; sie muß rechtswidrig verhaftete Personen freilassen, zu Unrecht konfiszierte Vermögenswerte wieder herausgeben und völkerrechtswidrige Gesetze, Urteile oder Verwaltungsmaßnahmen aufheben. Die staatliche kommunale Selbstverwaltungsstruktur der Gemeinden gemäß preußischer Gemeindeordnung ist wieder herzustellen.

**Die BRD ist verpflichtet, die Haager Landkriegsordnung zu beachten und es wird der BRD verboten, durch Destabilisierung in den von der BRD bis dato verwalteten Gebieten einen Bürgerkrieg zu installieren.**

## HLKO

### **Art. 25. [Unverteidigte Stätten]**

*Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen.*

### **Art.28. [Plünderungsverbot]**

*Es ist untersagt, Städte oder Ansiedlungen, selbst wenn sie im Sturme genommen sind, der Plünderung preiszugeben.*

### **Art. 46. [Schutz des Einzelnen und des Privateigentums]**

*Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.*

### **Art. 47. [Plünderungsverbot]**

*Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.*

### **Art. 55. [Besetzerstaat als Verwalter und Nutznießer]**

*Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.*

Die Besetzer-Verwaltung BRD ist keinesfalls ein neu etablierter Staat, denn die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im

Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkungen für die besetzten Staaten erzeugen können.

Auch durch *debellatio* (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine Annexion (Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) offiziell erklärt. Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten s.g. Treuhandverwaltung keine Souveränitätsrechte.

Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen“, insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat („*puppet state*“).

Auf Grund der fehlenden Souveränitätsrechte ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihren privatrechtlichen Verwaltungsinstitutionen keine gesetzgebende Gewalt auf den Territorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland.

**Es gilt** die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Reichsgesetzblatt 1871 S. 63, die nach wie vor gültigen Reichsgesetze im Rechts- und der Gebietsstand von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, für den Freistaat Preußen gilt zudem die Verfassung des Freistaats Preußen und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich (Preußenschlag)

Jede rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen die indigenen, autochthonen, deutschen Völker kann gemäß der gültigen Gesetze lebenslang strafrechtlich verfolgt werden.

Gegeben zu Königsfeld, am 08. Mai 2018

Administrative Regierung des  
Staates Freistaat Preußen,  
Rechteinhaber des Präsidiums des  
Deutschen Reichs / Deutschland



*Ada Concha  
a. a. r.  
Reichshof*

**Fax, Letzte Übertragung** PAGE. 001/001  
09.05.2018 20:17

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt  
Fax :

Empf.-Nr. 619  
Empfangsdatum und -zeit 09.05.2018 19:59  
Starten /Fertigst. 09.05.2018 19:59 /09.05.2018 20:17  
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	<i>allierte</i>
619	09.05	19:59	Send	0074956060766	02:48	006/006	OK	<i>RU</i>
619	09.05	20:03	Send	0302299397	02:51	006/006	OK	<i>RU</i>
619	09.05	20:07	Send	03083051050	02:59	006/006	OK	<i>US</i>
619	09.05	20:11	Send	03020457571	02:26	006/006	OK	<i>GB</i>
619	09.05	20:15	Send	030590039067	02:30	006/006	OK	<i>FR</i>

**Deutsches Reich / Deutschland**  
in der Funktion des permanenten Observator

des 217. 2871. ordentlichen Staatensenders des Deutschen Reichs  
betreffend die Reichsgesetze vom 2. Tage vor Ausbruch des  
1. Weltkriegs von der Freistaat Preußen im Reichsteil  
vom 26. Juli 1912 in der eingetragenen Handlungsbücherei  
am 1. Oktober 1912 gemäß völkerrechtlicher  
Reorganisation seiner Reichsteile  
- hier copieren -

**Legation des Deutschen Reichs**  
Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt  
Grabenstr. 11 C  
D 12050 Berlin Mitte  
Hans Franz Böttig a. d. F. B u r g a c k  
www.Staatskanzlei-Deutschland.de

**Diplomatische Korrespondenz**  
09-05-2018 19:59  
Einsparung 08952018 - Keine Gewaltanwendung

Sehr geehrte Excellenz Herr Präsident Putin, sehr geehrte Excellenz Herr Botschafter Nazarajew,  
sehr geehrte Excellenz Herr Präsident Trump, sehr geehrte Excellenz Herr Botschafter Green,  
sehr geehrte Excellenz Frau Parlamentarische Kanzler, sehr geehrte Excellenz Herr Botschafter Assad,  
sehr geehrte Excellenz Herr Präsident Macron, sehr geehrte Excellenz Frau Botschafterin Deakova,

Ich, der Deutsche Vertreter des internationalen Regierens des German Reiches, beauftragt durch  
Aktionen, angesichts der Lage des Reichsteils für Auswärtige Angelegenheiten, inwieweit diese Präsidenten  
und Botschafter der Freistaat Preußen, vom Reichsteil und dem Reichsteil der Vereinigten  
Staaten von Amerika, der Premierminister und dem Botschafter des Vereinigten Königreichs  
Großbritannien und Irland sowie dem Präsidenten und dem Botschafter von Frankreich, dem Reichsteil  
im Namen der Regierungswörter der sich in Kooperation befindenden Staaten im Staatsteil und  
Deutsches Reich wiederholend bestätigen.

Ich habe die Aufgabe, die Resolution 3035/2018 im Entwurf an Ihre Excellenz weiterzugeben.  
Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Festland der Welt.

**ANMERKUNGEN:**  
- Resolution 3035/2018 vom 09. Mai 2018 - Keine Gewaltanwendung

Empfänger: in Form der  
am 09. Mai 2018  
Mit freundlichen Grüßen:

  
*Hans Franz Böttig*  
a. d. F. Böttig

**Präsident der Russischen Föderation**  
S. S. Herr Präsident Putin  
Kreml, Moskau, R. F.  
119132 Moskau  
Tel. Fax: 007 495 60766

30-63/2018 - Entwurfung 08952018 vom 09.05.2018 Seite 8 von 8